Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 6

Artikel: Die Mädchenfortbildungsschule : (Fortsetzung)
Autor: Zehnder, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-310709

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mädchenfortbildungsschule.

Von *E. Zehnder*, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Die Töchter-Fortbildungsschule hat also vor allem den Lehrfächern zu dienen, welche die Mädchen und heranwachsenden Frauen für den materiellen und für den ethischen Familiendienst befähigen; anderseits aber sollte sie den Mädchen auch das gute Fortkommen im Erwerbsleben sichern helfen durch eine solide Grundlage im theoretischen Wissen und Können; diese beiden Grundforderungen werden bei uns im Kanton und in der Stadt St. Gallen, wie auch anderwärts in der Schweiz, bereits verwirklicht in vereinzelten hauswirtschaftlichen und in gewerblichen weiblichen Fortbildungsschulen.

Die dritte Stufe, welche anzustreben ist, möchten wir als „Bürgerinnenschule" bezeichnen. Die von der Kommission für prophylaktische Massregeln der Jugendfürsorge aufgestellte These der obligatorischen Bürgerschule ist zwar von der Bezirkskonferenz St. Gallen im November 1909 als inopportun abgelehnt worden. Dies hindert uns aber nicht, die ebenfalls aufgestellte These der „Bürgerinnenschule", die von uns als oberste Stufe der weiblichen Fortbildungsstufe hingestellt wird, zu vertreten.

Die erste Stufe, die hauswirtschaftliche, beschränkt sich auf das, was allen Frauen ohne Ausnahme zu nützen bestimmt ist. In erster Linie steht da immer und immer wieder die Nadelfertigkeit; denn eine Frau, welche darin nicht tüchtig ist, schadet sich selber und ihren Angehörigen aufs empfindlichste. Es lässt sich gar nicht berechnen, wie viele Millionen Werte per Jahr durch fleissige und geübte Frauenhände unserm Volke geschaffen werden. Im Unterrichte ist der grösste Wert auf das Flicken und Abändern, auf das Zuschneiden und auf das Maschinennähen und Musterzeichnen und -entwerfen zu legen, und wir Frauen sollten vor allem aus auch dafür einstehen, dass Lehrerinnen für dieses Fach anständig bezahlt und nicht mit Stunden überhäuft werden. Erst im letzten „St. Galler Schulblatt" war eine Arbeitsschule mit drei wöchentlichen Stunden Fr. 100 Gehalt ausgeschrieben. Entweder zahle man *alle* technischen Fächer geringer als sogen. wissenschaftliche (Turn-, Schreib-, Gesang- oder Zeichnungslehrer und -Lehrerinnen würden sich wohl wehren dagegen) oder man reihe das Handarbeiten den übrigen Fächern an. Letzteres würde gewiss das Richtige sein, man verlange dann aber von den Lehrerinnen auch mehr Allgemeinbildung, als dies wohl bisher geschah.

Neben dem Handarbeiten stehen in der weiblichen Fortbildungsschule die eigentlichen Haushaltungsfächer in Theorie und Praxis, als Kochen, Waschen, Bügeln, Reinigungsarbeiten, Nahrungsmittellehre, Büdgetberechnungen (letzteres an Stelle der so wenig fruchtbaren Aufschreiberei aller Ausgabendetails, die meist angefangen, aber in 90 % aller Fälle als nutzlose Zeitverschwendung wieder aufgesteckt wird).

Als drittes Fach ist Kinderpflege, Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege, zusammengefasst in dem Wort: Menschenpflege, einzuführen. Diese verschiedenen Gebiete berühren jedes Frauenleben; und darum ist zu wünschen, dass die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eine obligatorische sei. Mit der fakultativen gewerblichen Mädchenfortbildung haben wir uns heute weniger zu beschäftigen.

Ihr dienen bereits die Frauenarbeitsschulen, die kaufmännischen Schulen, welche in Bälde alle sich den Mädchen öffnen werden, die Zeichnungsschulen usw. Immerhin existieren noch viel zu wenige eigentliche Lehrwerkstätten, wie sie die Frauenarbeitsschulen leider nur für Schneiderinnen und Weissnäherinnen kennen. Das Wirken solcher Lehrwerkstätten sollte die Schweiz in erhöhtem Masse unabhängig machen vom Import fremder Waren. Wir denken da an die in der Schweiz so vernachlässigte Korsettschneiderei, die eigentliche Konfektionsschneiderei, die Blumenmacherei, das berufsmässige Modisten- und Putzfach und andere Branchen, welche imstande sind, erwerbbedürftigen Mädchen das tägliche Brot zu verdienen. In Paris z. B. kann man in der Beziehung vieles lernen.

Die obligatorische Bürgerinnenschule als Vollendung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule hat die höhere, intellektuelle, ethische und soziale Bildung der Frauen zu fördern, und sie dürfte von grosser Bedeutung für die Entwicklung unserer Frauen werden.

In der Bürgerinnenschule sollten die jungen Mädchen zum Nachdenken darüber gebracht werden, welch verantwortungsvolles Recht es ist, Leben zu geben und zu erhalten. Wie es da zuerst gilt, sich selbst gesund und kräftig zu machen durch vernünftige Körper- und Geistespflege, durch Verabscheuen der Modetorheiten, durch nützliche und befriedigende Arbeit. Dann gälte es, den Blick von einem „Ich“ hinzulenken auf die Allgemeinheit und auf die Pflichten der Frau der letztern gegenüber. Schon jetzt haben Tausende und Tausende von bessern Frauen gelernt, ihren Haushalt an stillen Fäden zu bewegen und dafür den Sinn zu öffnen für soziale Fragen, und wir sind viel empfindlicher geworden gegenüber dem früher üblichen Haushälterinnentypus, der nur vom Engsten in seinen Tagespflichten zu reden weiss, oder gegenüber dem etwas höher stehenden Gouvernantentypus, der einem halbe Tage lang nur von seinen Kindern, ihren körperlichen, seelischen und geistigen Besonderheiten erzählt, ohne zu spüren, welche Zumutung man damit an den oft geistesabwesend lächelnden und ja nickenden Zuhörer stellt, der, wenn er der eigene Mann und der glückliche Vater ist, sich dann mit Vorliebe ins Wirtshaus rettet.

Die Bürgerinnenschule soll das Ihrige tun, um solche Frauen zu bilden, die nicht am blanken Stubenboden kleben bleiben, sondern die auch Sinn und Verständnis haben für höhere Fragen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit, des Mitleids, der Menschenliebe, für Fragen, welche das Vaterland bewegen und deren glückliche Lösung es erhöhen.

Seit undenklichen Zeiten wird die Mutterliebe gepriesen, und die Gegenwart redet mehr als je von der Gloriole der Mutterschaft. Aber die Bürgerinnenschule sollte dafür sorgen, dass wir nicht eine neue Phrase zu vielen alten erhalten. Dumme, schwache und eitle Mütter sind ein solcher Hemmschuh für die gesunde geistige Entwicklung der heranwachsenden Jugend. Da muss eine tüchtige Unterweisung in Erziehungslehre nachhelfen.

Die Mutterschaft, welche die Rasse, das Volk körperlich und geistig vorwärts zu bringen vermag, ist ein Produkt nicht nur der instinktiven natürlichen Liebe und Fürsorge, sondern sie kann nur aus dem Wissen und Denken, aus der Überlegung und Selbstbeherrschung resultieren, und für diese Mutterschaft, die man, in Ermangelung eigener Kinder, an fremden Kindern betätigen kann, brauchen wir eine Vertiefung und Beseelung des Könnens, das die untere Stufe der weiblichen Fortbildungsschule gepflanzt hat. Kinder- und Krankenpflege gehören in die erste Stufe der obligatorischen Fortbildungsschule, aber Erziehungs-

lehre und Menschenkunde, letztere zur Förderung der Herzenskultur (dem verschupftesten Stiefkinde unserer Erziehungsbestrebungen), würden erst in der Bürgerinnenschule zu ihrem vollen Rechte kommen können.

Dazu träte noch als drittes grosses Fach die Vaterlandskunde. Die Frau, als Bürgerin ihres Landes, soll dessen Organisation und dessen Gesetze wohl kennen, besonders die Bestimmungen, welche sie selber treffen; denn die Zukunft wird sie an die Arbeit rufen, um die Gesetze gerechter zu machen für alle und für sich, in ihrer Stellung als Einzelindividuum, als Frau und Mutter. Trotz des gegenwärtigen Bildungsgrades der Frauen, die doch alle lesen, schreiben, rechnen und fürs tägliche Brot arbeiten können, haben wir es in der abgelaufenen Periode der Gesetzesrevision erlebt, dass nur eine kleine Frauengruppe das Zivilgesetzbuch prüfte und dann auch wichtige Verbesserungsvorschläge einbrachte, welche zum Teil berücksichtigt wurden. Mit dem Strafgesetzbuch ist es nicht viel besser gegangen; aber da hat es weniger zu sagen, währenddem das Zivilgesetzbuch doch von einschneidenster Bedeutung für die Frauen ist. Wir erinnern dabei an die zuerst ablehnende, dann aber von der Bundesversammlung zum Bessern beeinflusste Haltung des Bundesrates gegenüber der Petition von Frauen für Überlassung von Zivilgesetzbüchern für alleinstehende und verwitwete Bürgerinnen.

Diese Gleichgültigkeit ist eben das Resultat der für eine moderne Demokratie fast sündhaften Vernachlässigung der grösseren Hälfte der Landeskinder in ihrer Ausbildung als Bürgerinnen.

Die Bürgerinnenschule erfülle die jungen Mädchen mit Dank und Ehrfurcht für das historisch gewordene, für den kraftvollen festgefügten Bau, der sein Dasein der trotzig-ernsten Arbeit von Jahrhunderten verdankt. Aber die Bürgerinnenschule weise auch die neuen Wege der Zukunft; heutzutage werden nicht mehr Staaten *gegründet*, wohl aber ausgebaut, und da muss und darf die Frau auch nicht fehlen.

Wenn wir der Töchter-Fortbildungsschule solch hohe und höchste Ziele stecken, so geschieht dies nur mit einer ernsten Gegenforderung an die männliche Fortbildungsschule. Man vernachlässige nämlich unsere Jünglinge nicht in ebenso sündhafter Weise, wie es den Mädchen gegenüber in der Vaterlandskunde geschieht, in der Vorbereitung auf ihre Familienpflichten. Dann kann und muss vieles besser werden. Dann lernen die beiden Geschlechter sich auch besser verstehen, sie, die oft bei grösster persönlicher Nähe, sich gegenüberstehen, wie Wesen aus verschiedenen Welten. Tausende von psychologischen, das Spiegelbild unserer Zeit bildenden Romane der Neuzeit schöpfen aus dieser trüben Quelle. — Möge verbesserte Menschenbildung ihre Klarheit wieder herstellen!

(Fortsetzung folgt.)

Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

(Fortsetzung.)

Nicht bloss im Kantonsrat, sondern schon vorher in den Kapitelsversammlungen und an der Schulsynode wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Stiftung eine Wohltätigkeitsanstalt sei. Es war dies ein Argument, das